

Niederschrift

über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **25.05.2011**, 18:10 Uhr - 21:17 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Gilbert Hartmann, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Stefan Roth, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinforth, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. jur. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Thomas Marquardt, Kurt Pölling, Anne Schulze Wintzler, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Robert von Olberg, Lars Wieneke, Holger Wigger, Maria Winkel, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gisela Holtz, Manfred Kehr, Heribert Klas, Stefan Kubel, Jutta Möllers, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann

von der FDP-Fraktion

Robert Fraude, Gisela Geschkewitz, Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Bruns, Raimund Köhn, Iris Toulas

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau, Franz Pohlmann

von den Piraten

Pascal Powroznik

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Helga Bickeböller, Benno Fritzen, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Dr. Andreas Hoffknecht, Jochen Köhnke, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Philipp Gabriel SPD), Gerhard Joksch (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Annette Kemper (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Jörn Möltgen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Petra Seyfferth (SPD), Dr. Rita Stein-Redent (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Hans Varnhagen (FDP)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 13. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 25.05.2011

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

V/0318/2011/1
V/0318/2011
 OB

<u>ABV/0001/2011</u> I	6.	Anregungen der Bezirksvertretungen
	6.1.	Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Spielhallen
	7.	Anregungen des Integrationsrates
<u>AIR/0001/2011</u> II	7.1.	Einstellung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte bei Einrichtungen, die durch die Stadt Münster finanziell gefördert werden
	8.	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
	9.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
	10.	Einbringung von Vorlagen
<u>V/0210/2011</u> II	10.1.	Weiterentwicklung des Winterdienstes in der Stadt Münster
<u>V/0313/2011</u> II	10.2.	Managementkontrakt (MMK) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing (MM)
<u>V/0317/2011</u> II	10.3.	Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2012 bis 2015
<u>V/0320/2011</u> II	10.4.	Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2011 bis 2015
<u>V/0232/2011</u> III	10.5.	Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
<u>V/0271/2011</u> I	11.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus für das Kalenderjahr 2011
<u>V/0350/2011</u> III	12.	Städtisches Stadion Hammer Straße Sanierung des Flutlichts und Bereitstellung von Finanzmitteln
<u>V/0167/2011</u> II	13.	"Public Corporate Governance Kodex" für die Stadt Münster und ihre Beteiligungen
<u>V/0300/2011</u> II	14.	Sachstandsbericht zur Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen - Hinweise zu den Positionen/Forderungen des Positionspapiers der Ratsgruppe UWG/ÖDP zum Haushalt 2011

<u>V/0166/2011/1</u> <u>V/0166/2011</u> II	15.	Erweiterung Feuerwache 1, York Ring - Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq Zustimmung zur Planung
<u>V/0176/2011</u> II	16. (alt)	Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbericht unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens Deloitte und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan
<u>V/0369/2011</u> II	16. (neu)	Atomstromfreies Münster - Bericht zum Sachstand
<u>V/0299/2011</u> II	17.	Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.08.2011
<u>V/0168/2011</u> IV	18.	Neuregelung der Trägervertretung in städt. Kindertageseinrichtungen
<u>V/0110/2011</u> IV	19.	Umwidmung der bestehenden Kinderhortangebote zugunsten des U-3 Ausbaus / Weiterentwicklung der Förderangebote der Jugendhilfe für Grundschulkinder im offenen Ganzttag - Einrichtung von Förderinseln
<u>V/0263/2011</u> IV	20.	Umwidmung des Kinderhortes Lorenz Süd zu einem Förderangebot der Jugendhilfe für Grundschüler in Berg Fidel
<u>V/0239/2011/1</u> <u>V/0239/2011</u> IV	21.	Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster
<u>V/0259/2011</u> IV	22.	Einrichtung neuer Gruppen in Offenen Ganzttagsschulen zum Schuljahr 2011/2012
<u>V/0107/2011</u> IV	23.	Umbau der teilstationären Hilfen: Heilpädagogischer Hort gemäß § 27 II SGB VIII und Heilpädagogische Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII
<u>V/0281/2011</u> V	24.	Stiftung Generalarmenfonds: Neuentwicklung des "Areals Gartenstraße 84 - 92"; Vergabe eines Erbbaurechts
	25.	Feststellung von Jahresabschlüssen
<u>V/0200/2011</u> V	25.1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Sozialholding Klarastift GmbH
<u>V/0201/2011</u> V	25.2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
<u>V/0202/2011</u> V	25.3.	Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Klarastift Service GmbH

<u>V/0203/2011</u> V	25.4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Ambulante Dienste Klarastift GmbH
	26.	Bauleitplanung
	26.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0217/2011</u> III	26.1.1.	Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 für den Bereich Windthorststraße / Ludgeristraße / Prinzipalmarkt / Salzstraße / Loergasse / Loerstraße
<u>V/0253/2011</u> III	26.1.2.	Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209: Kuhviertel 1. Beschluss zur Änderung 2. Beschluss über die Stellungnahmen 3. Satzungsbeschluss
<u>V/0255/2011</u> III	26.1.3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lüninck-Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0364/2011</u> III	26.1.4.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade
<u>V/0205/2011</u> OB	27.	Verleihung der Auszeichnung "Zivilcourage für Münster" - Handeln statt Wegsehen
	28.	Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost
<u>V/0198/2011</u> OB	28.1.	Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost Finanzierung Elefantenpark
<u>V/0330/2011</u> OB	28.2.	Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost
<u>V/0332/2011</u> OB	28.3.	Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost -Änderung der Richtlinien-
<u>V/0339/2011</u> OB	29.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	30.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
<u>A-R/0037/2011</u> III	30.1.	Resolution "Keine verkehrliche Neubelastung von Wohngebieten durch die Erhebung von Lkw-Maut!" Antrag der CDU-Fraktion

<u>A-R/0038/2011</u> V	30.2.	"Keine Urantransporte durch Münster" Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE sowie von Herrn Powroznik
<u>A-R/0039/2011</u> I	30.3.	Resolution Konversionsflächen Antrag der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL sowie von Herrn Powroznik
	31.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
<u>A-R/0031/2011</u> V	31.1.	Organspende rettet Leben - Münster unterstützt Organspende Antrag der FDP-Fraktion
<u>A-R/0032/2011</u> V	31.2.	Sozial, attraktiv, lebendig: Für ein kommunales Konzept zur zukünftigen Nutzung der bisherigen britischen Familienwohnungen Antrag der SPD-Fraktion
<u>A-R/0033/2011</u> III	31.3.	Sozial, ökologisch und wirtschaftlich vernünftig: Von britischen Militärf lächen zu neuen Stadtquartieren in Gremmendorf und Gievenbeck Antrag der SPD-Fraktion
<u>A-R/0034/2011</u> V	31.4.	Wohnen in Münster fördern - Baugruppen und Baugemeinschaften mehr Möglichkeiten eröffnen Antrag der SPD-Fraktion
<u>A-R/0035/2011</u> III	31.5.	Umgehungsstraße: Alternative Lärmschutzmöglichkeiten bei Ausschreibung zulassen Antrag der SPD-Fraktion
<u>A-R/0036/2011</u> II	31.6.	Vergünstigte Bereitstellung von Immobilien durch Erbbaurechts-/Mietverträge Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP
<u>A-R/0040/2011</u> III	31.7.	Den Radverkehr der Zukunft ermöglichen - "Fahrradschnellstraßen" (ADFC) für Münster Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
	32.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.10 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Lewe** verwies auf den – bereits versandten – Nachtrag zur Tagesordnung (neuer Tagesordnungspunkt 31.7.).

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlage im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften abgesetzt worden ist und noch einige Fragen durch die Verwaltung zu beantworten sind:

<u>V/0167/2011</u> II	13. "Public Corporate Governance Codex" für die Stadt Münster und ihre Beteiligungen
--------------------------	---

Herr **Lewe** bat außerdem, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlage im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen noch nicht abschließend beraten worden ist:

<u>V/0176/2011</u> II	16. Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbericht unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens Deloitte und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan
--------------------------	--

Frau **Bickeböllner** verlas nachstehenden - in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften von der SPD-Fraktion zur Vorlage ergänzenden - Punkt:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Vorlage V/0176/2011 wird wie folgt ergänzt:
Es wird ein Beschlusspunkt 6. eingefügt:

6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in einem weiteren Schritt dem Rat darzulegen, welche Vor- und Nachteile mit der Bildung eines Bau- und Liegenschaftsbetriebes als Eigenbetrieb oder eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne eines zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements verbunden sind und dabei die Erfahrungen vergleichbarer Städte in NRW mit einzubeziehen.“

Gegen die Absetzung der Vorlage erhob sich kein Widerspruch.
Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Lewe** schlug vor, an die Stelle folgende Vorlage in die Tagesordnung aufzunehmen:

<u>V/0369/2011</u> II	16. Atomstromfreies Münster - Bericht zum Sachstand
--------------------------	--

Herr **Lewe** bat weiterhin, folgende Vorlage in die Tagesordnung aufzunehmen:

<u>V/0364/2011</u> III	26.1.4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade
---------------------------	---

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit war die Tagesordnung in der Form festgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung**Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder**

Herr **Lewe** bat Frau Küppers in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Frau **Küppers** sprach diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass sie hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Herr **Lewe** bat Herrn Kehr in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Herr **Kehr** sprach diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass er hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung**Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0318/2011/1
V/0318/2011****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
31/2011	Es wird beantragt, an der Promenade keine fünf- bzw. sechsstöckige Bebauung zu realisieren. Bei der Bewertung von Bauprojekten an diesen Standorten soll die Altstadtsatzung greifen und nicht das	Verwaltung zur Vorprüfung

	gegenüberliegende Gebäude als Bewertungsmaßstab herangezogen werden.	
32/2011	Es wird bezüglich der Kanalumfahrung in Gelmer angeregt, die Umfahrungsstrecke nicht wieder zurückzubauen und den bisherigen Verlauf der Alten Fahrt wasserführend darzustellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
33/2011	Es wird angeregt, die Straßenreinigungssatzung für Hinterliegergrundstücke angesichts der Ungleichbehandlung der Anlieger im Rahmen des Winterdienstes und der Straßenreinigung zu ändern.	Verwaltung zur Vorprüfung
36/2011	Es wird beantragt, die Straße 'Zur Windmühle' von der Ottmarsbocholter Straße abzuhängen.	Verwaltung zur Vorprüfung
37/2011	Es wird beantragt, dass der Rat Transporte von Uranhexafluorid und anderen Kernbrennstoffen über das Stadtgebiet Münster ablehnt. Diese Haltung wird bei der Fa. Urenco Deutschland GmbH in Gronau und bei der Landes- und Bundesregierung vorgetragen. Die Verwaltung nimmt Kontakt mit anderen von Urantransporten betroffenen Kommunen auf, um ein kommunales Bündnis gegen Urantransporte zu gründen.	Verwaltung zur Vorprüfung
38/2011	Es wird beantragt, den Schotterweg entlang der Bahnstrecke zwischen Kiesekampweg und Holtmannsweg und im weiteren Verlauf den Otterweg bis zum Coerder Liekweg zu asphaltieren.	Verwaltung
39/2011	Es wird angeregt, dass im Kinderbachtal (im Bereich der Grünzone vom Burloh bis zur Gasselstiege) Müllbeutelspender für Hundekot aufgestellt werden.	Verwaltung
40/2011	Die Verkehrssituation an der Kreuzung Hensenstraße/Gescherweg/Enschedeweg/Gievenbecker Weg wird beanstandet (ansteigende Verkehrsbelastung, Lärmbelästigung, überhöhte Geschwindigkeiten) und als Gegenmaßnahme die Umwandlung der Kreuzung in einen Kreisverkehr sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angeregt.	Verwaltung zur Vorprüfung
41/2011	Es wird angeregt, auf der Grevener Straße (ab Kristiansandstraße stadtauswärts) eine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger einzurichten.	Verwaltung
42/2011	Der Umfang der Baumaßnahme Zentrums-erweiterung Kinderhaus wird beanstandet und Verbesserungen für ein erträgliches Wohnen in der Nachbarschaft werden erbeten.	Verwaltung

44/2011	Es wird beantragt, am Zentralfriedhof die Gebührenpflicht für das Parken am Wochenende zurück zu nehmen.	Verwaltung
45/2011	Es wird beantragt, an der Kreuzung Westhoffstraße/Rektoratsweg/Moorhock einen Kreisverkehr anzulegen.	Verwaltung zur Vorprüfung
46/2011	Es wird beantragt, den Ratsbeschluss vom 20.09.1995 zur Erstellung eines B-Planes für den Bereich zwischen Kappenberger Damm und Sternbusch, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel-Bremen umzusetzen. Darüber hinaus sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um einen vorliegenden Bauantrag für zwei Mehrfamilienhäuser am Kleikamp 5 gem. § 15 BauGB für 12 Monate oder länger aussetzen zu können.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
47/2011	Es wird angeregt, in Coerde ein interkulturelles Bürgerzentrum für alle Altersgruppen einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung Bericht in der Bezirksvertretung Münster-Nord
48/2011	Zur Parksituation im Bereich Mecklenbecker Straße/Schürkamp wird beantragt: 1. Einrichtung privater Stellplätze für das Haus Schürkamp 1 an anderer Stelle, 2. Untersagung der Zweckentfremdung des Carports, 3. Umbau der verbleibenden Stellplätze und 4. Einrichtung von Halteverbotszonen im genannten Bereich.	Verwaltung“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung ABV/0001/2011

Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Spielhallen

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 05.05.2011 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

Der Rat der Stadt Münster wird gebeten, die Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Spielhallen wie folgt zu verändern:

- Baurecht
 - o Ausschluss von Spielhallen durch Änderung der entsprechenden Bebauungspläne, bis an die äußerste Grenze der gesetzlichen Zulässigkeit.
 - o Die Aufenthaltsqualität in den Spielhallen (Entertainment-Center) wird durch bauliche Auflagen / Maßnahmen verringert.
 - o Das gültige Baurecht wird mit dem Ziel einer Eindämmung der Spielhallenkonzessionen konsequent umgesetzt.
- Erhöhung der Steuer für Glückspielgeräte auf den höchstmöglichen 'gerichtsfesten' Satz (zurzeit in der Stadt Münster bei 15 %, Steinfurt, Ochtrup 20 %, Emsdetten 19).
- Spielgeräte und Aufstellungsorte sind intensiv auf die
 - o Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
 - o Einhaltung der Spielverordnung
 zu überprüfen. Das Ordnungsamt berichtet jährlich über durchgeführte Kontrollen und Maßnahmen. Festgestellte Zuwiderhandlungen insbesondere gegen die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes werden scharf geahndet.
- Mindestens der 'Mehrwert' der erhöhten Steuereinnahmen aus dem Spielbetrieb wird für die Suchtprävention insbesondere für Jugendliche und für zusätzliche Kontrollen durch das Ordnungsamt in den Spielhallen verwandt.
- Die Anzahl der Aufsichtspersonen in den Spielhallen wird erhöht.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Hauptausschuss verwiesen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen des Integrationsrates

Punkt 7.1 der Tagesordnung AIR/0001/2011

Einstellung von Menschen mit Migrations- vorgeschichte bei Einrichtungen, die durch die Stadt Münster finanziell gefördert werden

Es lag folgende Anregung des Integrationsrates an den Rat vor:

„Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 04.05.2011 folgende Anregung an den Rat einstimmig beschlossen:

„Der Rat möge beschließen:

Bei der finanziellen Förderung von Einrichtungen durch die Stadt Münster sollen diese nach Möglichkeiten zunehmend Personal mit Migrationsvorgeschichte beschäftigen.

Die Personaleinstellungen sollen auf allen Ebenen erfolgen, d.h. sowohl bei der Vergabe von einfachen Aufgaben, als auch bei der Einstellung von Fachpersonal.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Hauptausschuss verwiesen.

Punkt 8 der Tagesordnung	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
---------------------------------	--

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung vor.

Punkt 9 der Tagesordnung	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
---------------------------------	---

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 10 der Tagesordnung	Einbringung von Vorlagen
----------------------------------	---------------------------------

Punkt 10.1 der Tagesordnung V/0210/2011	Weiterentwicklung des Winterdienstes in der Stadt Münster
--	--

Frau **Dr. Hasenjürgen** beantragte, die Vorlage auch im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vorzubereiten.
Der Antrag wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (FDP, einige CDU) angenommen.

Die Vorlage wurde eingebracht.

Punkt 10.2 der Tagesordnung V/0313/2011	Managementkontrakt (MMK) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing (MM)
--	---

Die Vorlage wurde eingebracht.

Punkt 10.3 der Tagesordnung V/0317/2011	Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2012 bis 2015
--	--

Die Vorlage wurde eingebracht.

Punkt 10.4 der Tagesordnung V/0320/2011	Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2011 bis 2015
--	---

Die Vorlage wurde eingebracht.

Punkt 10.5 der Tagesordnung V/0232/2011	Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
--	--

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0271/2011**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk
Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus für das
Kalenderjahr 2011**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung

Die als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) beigelegte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0350/2011**

**Städtisches Stadion Hammer Straße
Sanierung des Flutlichts und Bereitstellung von
Finanzmitteln**

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. - 3. [...]

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie weit eine Refinanzierung aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost an die Stadt Münster möglich ist. Hierzu ist vor Beginn der Maßnahme ein entsprechender Antrag zur Sicherung der grundsätzlichen Möglichkeit zu stellen. Die Entscheidung trifft der Rat auf der Basis der neu zu verabschiedenden Richtlinie. **Sollte eine Refinanzierung nicht möglich sein, wird der Rat der Stadt Münster zum Haushalt 2012 die Finanzierung von anderen, bisher im Haushalt veranschlagten freiwilligen Leistungen der Stadt Münster - entsprechend der Zweckbindung in den Richtlinien - aus den Mitteln der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost vornehmen; und zwar in der Höhe der für die Sanierung des Flutlichts anfallenden Kosten. Im Fall einer Refinanzierung wird bezüglich des verbleibenden Eigenanteils der Stadt entsprechend verfahren.“**

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Zur Deckung der Kosten für eine Flutlichtanlage wird der ‚2 Mio € Topf‘ im Sporthaushalt mit 200.000 € herangezogen.“

Herr **Powroznik** verlas folgende, zu Protokoll gegebene Protokollnotiz:

„Ich war gestern schon etwas überrascht, dass die Vorlage einstimmig positiv abgestimmt durch den Finanzausschuss ging.

Beim Vorschlag Nr. 400 im Bürgerhaushalt wird auch über die 'Bevorzugung Preußen Münsters' diskutiert. Anhand der bisherigen Abstimmungen und Kommentare ist schon eine Tendenz erkennbar:

* 'Es sollte der Breitensport und das Selbst-Sport-Machen gefördert werden und nicht der Zuschauersport bezuschußt werden [...] Eine Stadt wie Münster sollte nur dann ein Stadion vorhalten [...] wenn man davon ausgehen kann, daß die Grün-Weißen auch in der nächsten Saison noch die Leistung bringen und es sich nicht nur um ein Strohfeuer handelt. Preußen und Stadttheater sind beides Luxusthemen, solange etwa Beratungsdienste im sozialen Bereich [...] Verbraucherberatung und die VHS regelmäßig Kürzungen oder gar Schließung fürchten müssen.'

* 'Es ist auch nicht vertretbar Preußen Münster im Vergleich zu manchen kulturellen Einrichtungen (die nicht in der 3. Liga sondern im Vergleich in der 1. Liga spielen) so zu bevorzugen.'

Heute Nachmittag hatte der Vorschlag 36 Pro und 5 Contra-Stimmen.

Ein Preußen-Fan freut sich über den Aufstieg, aber sagt auch, 'dass mit den 400.000 € ist schon irgendwie doof'. Ob er dabei gerade an Aspekte wie Verhältnismäßigkeit, Gerechtigkeit gedacht hat und ein schlechtes Gewissen wegen der städtischen Haushaltslage und gegenüber anderen Sportvereinen hat?

Die Bezirksregierung sagt es sei eine 'grundsätzlich[e] Aufgabe der Stadt, über eine Investition in ihr eigenes Stadion zu entscheiden.' Es überwiegt der Lokalpatriotismus, (im Finanzausschuss höre ich) 'wir sollten nicht allzu erbsenzählerisch sein' und es stelle sich keine Frage, dass man doch Preußen helfen würde. Niemand hat aber die grundsätzliche Frage gestellt, ob wir das als Stadt überhaupt machen müssen. Beim 'müssen' wurde bisher immer nur auf die DFB-Richtlinie verwiesen.

Was bedeutet diese Vorlage?

Die Stadt schenkt den Preußen 400.000 Euro ohne jede Gegenleistung. Die Vorlage stellt Mittel bereit, ohne vorher die Refinanzierung geklärt zu haben. -Und das bei einer Stadt, die kurz vor dem Nothaushalt steht. Es werden nur Möglichkeiten genannt, um zu überlegen, wie man vielleicht das dann im Haushalt entstandene Defizit ausgleichen könnte.

Es ist kein Problem der Stadt, dass...

* Preußen in der 3. Liga spielen will

* der DFB Vorschriften macht, wie ein Drittliga-Stadion auszusehen hat

Soweit gibt es also keinen zwingenden Grund, die Anlage für die Preußen einfach so zu modernisieren.

Von den Preußen dürften die Münsteraner Bürger Eigenleistungen, ein eigenes Finanzierungskonzept und die Offenlegung von Mehreinnahmen in der neuen Liga erwarten. Weitere Beiträge des Klubs könnten sein: das Einwerben zusätzlicher Sponsorengelder oder einer Bürgeranleihe.

Mit dem Vorschlag Nr. 468 des Bürgerhaushaltes wird gefordert die Flutlichtanlage mittels einer Bürgeranleihe zu finanzieren. Die Tendenz der Zustimmung ist positiv.

Ein Kommentator äußert sich wie folgt:

'Super Vorschlag, die, denen dieser Sport am Herzen liegt, können was für ihn tun! Die Stadt sollte sich allerdings aus der Unterstützung des Profisports heraus halten. Ist die Mannschaft gut, findet sie – auch private – Sponsoren. Es gibt im Amateursport soviel zu finanzieren. Hier oder im kulturellen Bereich ist die Stadt gefragt.'

Der Traditionsclub muss sich auch selbst in die Pflicht nehmen können. Und das ist kein Vorwurf in Richtung des Vereins, sondern ein Appell an die Politiker, sie vergessen den Verein

in die Pflicht zu nehmen. Die Stadt möchte sicher helfen, aber nicht nur auf Kosten der breiten Bürgerschaft.

Wir PIRATEN setzen uns für eine angemessene städtische Beteiligung an der Maßnahme ein, aber so nicht! Immerhin geht es nicht um die Förderung des Breiten- oder Jugendsports, sondern um die Unterstützung eines unternehmensgleich geführten Vereins mit Einnahmen aus Mediengeldern, Ticketverkäufen und Sponsoren.

Zur Finanzierung aus dem Sparkassen-Topf:

Ich erinnere mich, dass in der Haushaltsdebatte gesagt wurde, der Inhalt des Sparkassen-Topfs entspräche keinen Haushaltsmitteln, dennoch wird schon wieder so gehandelt.

'Was nicht passt, wird passend gemacht oder wie biege ich eine ordentliche Finanzierung für Preußen hin.' -Das habe ich mir gestern im Finanzausschuss gedacht, als ich unter anderem gehört habe, dass man ja die Richtlinie zum Sparkassen-Topf noch umschreiben könne.

Die FDP möchte im Gegenzug 400.000 € freiwillige Leistungen kürzen, die Grünen den 2 Mio-Sport-Topf anzapfen und gegenseitig wird sich vorgeworfen die falschen Prioritäten zu verfolgen. -Die Diskutanden haben es nicht gemerkt, sie haben nämlich alle die gleiche Priorität gewählt: nämlich unüberlegt den Preußen vorzugsweise Geld zu genehmigen.

Der Haushalt wird auf die eine oder andere Art ohnehin belastet, egal welche nachträglichen Refinanzierungen gefunden werden oder auch nicht gefunden werden. -Diskussionsthema verfehlt!

Ich stimme deswegen gegen diese Vorlage."

Herr **Nicklas** beantragte den Schluss der Rednerliste.

Herr Klas erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste wurde einstimmig beschlossen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei einer Gegenstimme (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung

1. Der vom Deutschen Fußball Bund (DFB) geforderten Aufrüstung der Flutlichtanlage im städtischen Stadion Hammer Straße und der vom Verein SC Preußen 06 e.V. Münster (SCP) beantragten Finanzierung dieser Aufrüstung werden bis zu einer maximalen Höhe von 400.000,00 € zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 eine Auszahlung von Finanzmitteln zugunsten des SCP in Höhe der nachgewiesenen Kosten der Aufrüstung der Flutlichtanlage am bestehenden Stadionstandort Hammer Straße vorzunehmen. Die Höhe der Auszahlung wird auf max. 400.000 € brutto (rd. 335.000 € + 19 % MwSt) beschränkt.
 - 2.2 die für die Realisierung erforderlichen vertraglichen Regelungen (Errichtungs- und Zuwendungsvertrag) mit dem Verein auf Basis der noch weiter zu konkretisierenden Planung zu vereinbaren.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 3.1 die Beauftragung und Bauherrenschaft incl. dem damit verbundenen Verantwortungsbereich zur Realisierung der Maßnahmen beim SCP liegt,
 - 3.2 die Instandhaltung und der Betrieb des gesamten Stadions incl. der sanierten Bauteile entsprechend den bereits bestehenden vertraglichen Vereinbarungen (Überlassungsvertrag vom 21.06.2007 mit 1. Nachtragsvertrag vom 28.01./19.03.2009) weiterhin vom SCP übernommen werden,
 - 3.3. die Beteiligung der Stadt an den Gesamtkosten für den Betrieb und für die Instandhaltung des Stadions aufgrund dieser Investitionsmaßnahme unverändert bleibt,
 - 3.4 nach Beendigung der Maßnahmen zur Aufrüstung der Flutlichtanlage das neu geschaffene Vermögen in das Eigentum der Stadt Münster übergeht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie weit eine Refinanzierung aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost an die Stadt Münster möglichst ist. Hierzu ist vor Beginn der Maßnahme ein entsprechender Antrag zur Sicherung der grundsätzlichen Möglichkeit zu stellen. Die Entscheidung trifft der Rat auf der Basis der neu zu verabschiedenden Richtlinie.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Auszahlungen in Höhe von maximal 400.000 € entstehen. An Aufwendungen entstehen jährliche bilanzielle Abschreibungen von voraussichtlich rd. 15.000 € Die weiteren städtischen Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung des Stadions entsprechen den bisherigen Aufwendungen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahme	4260	Fluchtlichtanlage Stadion Hammer Straße			
Auszahlungen			2011	400.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				400.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Vorläufige Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0111 'Immobilienmanagement', Investitionsmaßnahme 0000 'An- und Verkauf von Grundvermögen' in Höhe von 400.000 €.
Endgültige Deckung: Nachtragshaushaltsplan 2011

Die durch die Stadt Münster zu tragenden Folgeaufwendungen (Abschreibungen) werden für das Jahr 2011 aus dem vorhandenen Budget getragen, ab 2012 werden die zusätzlichen Mittel in den Haushaltsplan 2012 ff aufgenommen.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0167/2011	"Public Corporate Governance Kodex" für die Stadt Münster und ihre Beteiligungen
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0300/2011	Sachstandsbericht zur Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen - Hinweise zu den Positionen/Forderungen des Positionspapiers der Ratsgruppe UWG/ÖDP zum Haushalt 2011
--	--

Der Rat beschloss einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den in der Begründung ausgeführten Sachstandsbericht zur Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen sowie die Hinweise zu den Positionen/Forderungen des Positionspapiers der Ratsgruppe UWG/ÖDP zum Haushalt 2011 zur Kenntnis.
2. Die haushaltsbegleitenden Anträge aus dem o. g. Positionspapier der Ratsgruppe UWG/ÖDP zum Haushalt 2011 sind mit der Umsetzung der in der Begründung dargestellten Maßnahmen (= Anlage 2 der Originalniederschrift) erledigt.“

Punkt 15 der Tagesordnung
V/0166/2011/1
V/0166/2011

Erweiterung Feuerwache 1, York Ring - Neubau
Leitstelle und Rechenzentrum citeq
Zustimmung zur Planung

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Planung der Erweiterung der Feuerwache 1, York Ring, nach den Plänen des Planungsbüros agn Paul Niederberghaus & Partner aus Ibbenbüren vom März 2011 (s. Anlagen 1 a bis k und Anlage 2 der Vorlage V/0166/2011 = Anlage 3a bis 3k und Anlage 3l der Originalniederschrift) wird zugestimmt. Dies schließt eine Mittelerhöhung um 300.000 EUR ein.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung der bauökologischen Kriterien auf Grundlage der Entwurfsplanung dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen mit dem Baubeschluss zur Kenntnis gegeben wird.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenschätzung vom 01.03.2011 (s. Tabelle in der Begründung) in Höhe von 8.510.000,00 €, als auch Folgekosten entstehen und der ursprünglich veranschlagte Kostenrahmen damit um 300.000,00 € überschritten wird.
5. Zusätzlich zu den bisher veranschlagten Mitteln in Höhe von 8.790.000,00 € (8.210.000,00 € für die Erweiterung + 580.000,00 € für den späteren Umbau des Kantinenbereiches im Bestand) werden 300.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 ff.	5.430	Folgeeertrag (Sonderposten) Anlage Folgelasten
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	179.630	Folgeaufwand (Instandhaltung + Bewirtschaftung) Anlage Folgelasten
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	108.560	Folgeaufwand (Hochbau) Anlage Folgelasten
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2013 ff.	303.170	Folgeaufwand Anlage Folgelasten

Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 ff.	240	Folgebertrag (Sonderposten) Anlage Folgelasten
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	4.760	Folgeaufwand (Beschaffungen) Anlage Folgelasten

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Investitionsmaßnahme	4100	Erweiterung FW 1			
Auszahlungen			Bis einschl. 2010	1.050.000	
			2011	250.000	
			2012	2.490.000	
			VE	4.720.000	
			2013	4.720.000	
			2014	580.000	Umbau Kantinenbereich im Bestand
Gesamt				9.090.000	

6. Die Berechnung der Investitionskosten und Folgelasten (Investitionsvolumen 8.510.000 Euro ohne Umbau des Kantinenbereiches im Bestand, s. Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme in Höhe von 8.510.000 Euro die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG. 0111 jährlich 108.560 Euro betragen, die für das mobile Anlagevermögen (PG. 0209) liegen bei 4.760 Euro/Jahr. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilien Anlagevermögens in Höhe von 179.630 Euro in der PG. 0111 an. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5.430 Euro (PG. 0111) bzw. 240 Euro (PG. 0209) gegenüber. In der PG. 1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 303.170 Euro/Jahr.
8. Den zur Finanzierung erforderlichen über-/außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Zum Ausgleich der Finanzierungslücke wird zunächst auf die Haushaltsstelle 3700 020900 0100 im Teilfinanzplan 0209 zurückgegriffen. Hier wird aus den Finanzmitteln des Haushaltsjahres 2014 Deckung in Höhe von 300.000 Euro angeboten. Die Beteiligung der citeq an den

Mehrkosten wird im Binnenverhältnis zwischen Amt 37 und der citeq auf der Basis der Kostenanteile im Bauvorhaben festgelegt.“

**Punkt 16 der Tagesordnung (alt)
V/0176/2011**

Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbericht unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens Deloitte und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 16 der Tagesordnung (neu)
V/0369/2011**

Atomstromfreies Münster - Bericht zum Sachstand

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die in der Anlage dargestellten Handlungsalternativen: 'Atomstromfreies Münster' der Stadtwerke Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der Handlungsalternativen werden die Stadtwerke Münster GmbH beauftragt, zeitnah nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH, dem Rat entsprechende Beschlüsse vorzulegen.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0299/2011**

Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.08.2011

Herr **Bruns** nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01.08.2011 entsprechend der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) zu. Im Rahmen dieser Tarifmaßnahme findet eine Neufestsetzung der Preise mit einer für das Stadtgebiet Münster durchschnittlichen Anhebung in Höhe von 1,9 % statt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0168/2011**
**Neuregelung der Trägervertretung in städt.
Kindertageseinrichtungen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die bisherige Regelung zur Trägervertretung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster wird geändert. Ab 01.08.2011 wird die Vertretung des Trägers Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen. Bei Bedarf erfolgt eine themenbezogene Unterstützung durch Mitarbeiter/innen der Verwaltung.

II. Finanzielle Auswirkungen

keine“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0110/2011**
**Umwidmung der bestehenden Kinderhortangebote
zugunsten des U-3 Ausbaus / Weiterentwicklung
der Förderangebote der Jugendhilfe für
Grundschulkinder im offenen Ganzttag -
Einrichtung von Förderinseln**

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Erlass des Schulministeriums vom 26.01.2006 unter Berücksichtigung des Runderlasses vom 31.07.2008 (ABl. NRW. 8/08) die anteilige Landesfinanzierung der Horte in Höhe von 186.455,05 € zum 31.07.2011 ausläuft.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Weiterentwicklung des Konzeptes 'Förderangebote der Jugendhilfe für Grundschulkinder im offenen Ganzttag' auf Grundlage der Vorlage V/0886/2007 zu.
3. Statt der bisherigen Hortförderung werden im Rahmen des offenen Ganztages sechs Grundschulen mit 12.000 € pro Schuljahr zusätzlich heilpädagogisch flankiert, um so die qualitative Weiterbetreuung für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf weiterhin abzusichern.
4. Für den Bezirk Mitte wird ein erweitertes Angebot mit einer sozial-/ heilpädagogischen Fachkraft in Höhe von 47.180 € in Anbindung an den Offenen Ganzttag der Bodelschwinghschule geschaffen.
5. Die bisherigen Lernhilfeangebote des Vereins Projekt Lernhilfe e.V. werden von den Kinderhorten zu den Grundschulen verlagert und an den offenen Ganzttag angebunden.
6. Die Angebote der Horte der Einrichtungen AWO - Nerzweg, Kath. Kindergarten / 'Maria Aparecida', der Kirchengemeinde St. Anna und die Kindertagesstätte des Caritasverbandes an der Vogel- von – Falkenstein - Straße werden zugunsten des Ausbaus der u3 - Angebote umgewandelt. Hierzu erstellt die Verwaltung eine gesonderte Vorlage.

7. Die Angebote des Kinderhortes Lorenz Süd in Berg Fidel werden modifiziert und mit den Angeboten der Grundschule Berg Fidel verzahnt. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage V/0263/2011 verwiesen.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Trägerverein der ESPA e. V. den Hort an der Sternstraße zu den Sommerferien 2011 schließt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die ehemaligen Horträume an der Sternstraße für die besondere Förderung der Kinder der Bodelschwinghschule angemietet werden können.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Akteuren des offenen Ganztags und den Grundschulen das Konzept weiter zu entwickeln und die Kooperation der beteiligten Institutionen zu sichern.
10. Nach einem Zeitraum von zwei Jahren legt die Verwaltung einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzeptes vor.

II. Finanzielle Auswirkungen

Heilpädagogische Förderung

Um die zusätzliche heilpädagogische Flankierung mit dem Ziel der qualitativen Weiterbetreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Rahmen des offenen Ganztags an sechs Grundschulen durchführen zu können (siehe Beschlusspunkte 3 u. 4), sind entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Dem entsprechend ist das Budget der Produktgruppe 0603 um insgesamt 119.180 Euro aufzustocken. Zur Gegenfinanzierung werden Ansätze im Bereich der Produktgruppe 0601, die bisher für die Hortfinanzierung zur Verfügung standen, im entsprechenden Umfang reduziert. Details können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Produktgruppe 0603:

Aufwendungen					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011*	2012 ff	
15	Transferaufwendungen	Zuschuss 6 Grundschulen	30.000 €	72.000 €	
		Heil- / sozialpädagogische Fachkraft	19.660 €	47.180 €	
Aufwendungen gesamt			49.660 €	119.180 €	

*anteilig 5/12 für 2011

Produktgruppe 0601:

Aufwendungen					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011*	2012 ff	
15	Transferaufwendungen	Betriebskostenzuschüsse	- 49.660 €	- 119.180 €	
Aufwendungen gesamt			- 49.660 €	- 119.180 €	

*anteilig 5/12 für 2011

Zuschussbedarf	0 €	0 €	
-----------------------	------------	------------	--

Die erforderlichen Budgetumbuchungen erfolgen zu gegebener Zeit.

Die Finanzierung des Ausbaus der Hortgruppen zu u3 Gruppen wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0263/2011**Umwidmung des Kinderhortes Lorenz Süd zu einem Förderangebot der Jugendhilfe für Grundschüler in Berg Fidel**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Erlass des Schulministeriums vom 26.01.2006 unter Berücksichtigung des Runderlasses vom 31.07.2008 die anteilige Landesfinanzierung der Horte in Höhe von insg. 186.455,05 € zum 31.07.2011 ausläuft.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt auf der Grundlage der Vorlage 'Umwidmung der bestehenden Kinderhortangebote zugunsten des U3 Ausbaus /Weiterentwicklung der Förderangebote der Jugendhilfe für Grundschulkinder im offenen Ganztage' (V/110/2011) der Weiterentwicklung des Kinderhortes Lorenz-Süd zu einem kinderpädagogischen Förderangebot zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend und in enger Kooperation mit der Grundschule Berg Fidel ein passgenaues Jugendhilfeförderangebot in Ergänzung zu den Angeboten der Grundschule zu entwickeln und ab dem 01.08.2011 umzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keinerlei zusätzliche Kosten entstehen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für das kinderpädagogische Jugendhilfeangebot wird auf das vorhandene Team des Kinder- und Förderhortes zurückgegriffen. Die 2,50 Personalstellen stehen im Stellenplan der Stadt Münster zur Verfügung. 1,50 dieser 2,50 Personalstellen sind aktuell noch in der Produktgruppe 0601 ausgewiesen. Diese werden mit dem nächsten Stellenplan der Produktgruppe 0602 (Finanzvolumen: 70.770 Euro) zugeordnet.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0239/2011/1 V/0239/2011	Maßnahmenprogramm einer Armutsprävention in Münster	kindbezogenen
--	--	----------------------

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Hakenes** bat, die Vorlage auch in alle Bezirksvertretungen zu geben.

Herr **Lenski** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. - 5. [...]

6. **Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend die Leistungen des Landes und des Bundes auf dem Gebiet kindbezogener Armutsprävention und -bekämpfung darzustellen.“**

Herr **Lewe** führte bezüglich der Bitte von Frau Hakenes aus, dass er die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister in einem Schreiben über die Beschlussfassung der Vorlage in Kenntnis setzen wird und ihnen freistellt, die Vorlage auf die Tagesordnung in einer der nächsten Sitzungen ihrer Bezirksvertretung zu nehmen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Das Handlungskonzept einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster, das insbesondere benachteiligten Kindern eine möglichst frühe Förderung und intensive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnen soll, wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung zur Umsetzung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmen, die in der Anlage 1 und in der Anlage 3 in einer kurzen

Finanzübersicht dargestellt sind, werden in Höhe von 152.000 € für zwei Jahre (01.06.2011 bis 31.05.2013) beschlossen (Anlage 1 und Anlage 3 der Vorlage V/0239/2011 = Anlage 5a und Anlage 5b der Originalniederschrift).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den jeweiligen Handlungsfeldern formulierten Maßnahmen mit den Freien Trägern der Jugendhilfe, dem Gesundheitsamt, der Schulverwaltung und dem Sozialamt der Stadt Münster umzusetzen.
4. Folgende Ratsanträge sind mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen:
 - Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE, Ratsherr Langenfeld (Piratenpartei) (Antrag Nr. A-R/0034/2009) 'Chancen für alle Kinder in unserer Stadt – Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster'
 - Antrag zum Haushalt 2011 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL 'Chancen für alle Kinder von Anfang an – Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster'
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine sozialräumliche Darstellung der im Programm kindbezogener Armutsprävention stattfindenden Maßnahmen vorzulegen und einen Kriterienkatalog dafür zu entwickeln, welche Maßnahmen langfristig in welchen Stadtteilen/ -vierteln angeboten werden sollen. Hierbei sind sowohl die mit dieser Vorlage bereitgestellten Mittel als auch die aus Sparkassenmitteln finanzierten Maßnahmen dieses Arbeitsfeldes darzustellen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend die Leistungen des Landes und des Bundes auf dem Gebiet kindbezogener Armutsprävention und -bekämpfung darzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der Rat der Stadt Münster hat am 08.12.2010 im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen beschlossen, 152.000,00 € für 2011 bis 2014 für das Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in der Stadt Münster bereitzustellen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für das Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in der Stadt Münster hat der Rat für das Jahr 2011 bis 2014 je 152.000 Euro bereitgestellt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2011 2012 2013 2014	152.000 152.000 152.000 152.000	Spätere Ver- gabe Ratsent- scheidung 06/2013
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0259/2011**

**Einrichtung neuer Gruppen in Offenen
Ganztagsschulen zum Schuljahr 2011/2012**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen werden ab dem 01.08.2011 insgesamt 22 Gruppen eingerichtet und entsprechende Haushaltsmittel für Personal- und Sachkosten gem. Ziffer III. zur Verfügung gestellt.
Damit erhöht sich die Gesamtgruppenzahl auf 120 Gruppen im Rahmen der Offenen Ganztagschule. Zum 01.08.2011 werden in der Produktgruppe 0602 insgesamt 5,20 Stellen für Erzieher/-innen (Entgeltgruppe S 6) eingerichtet.
Unter Berücksichtigung sämtlicher Aufwendungen und Erträge ergibt sich für das Jahr 2011 ein Zuschussbedarf, der in Abhängigkeit von der Umsetzung des OGS-Erlasses 'Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I' bei rund 215.000 € oder 557.000 € liegen wird. Für das Jahr 2012 wird er entweder rund 244.000 € oder 609.000 € betragen.
2. Zum Schuljahr 2011/2012 werden für neue Gruppen in Offenen Ganztagschulen 5,10 Planstellen, die bereits eingerichtet wurden und bisher gesperrt waren, zur Besetzung städtischer Mitarbeiter/-innen freigegeben.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung für den OGS-Bereich bis zum Jahresende eine Vorlage erstellt, die sich mit der mittelfristigen Entwicklung (Prognose) des offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen befasst. Hiermit verbunden sind Aussagen über die voraussichtliche Entwicklung von Platzzahlen, die erforderliche Personalausstattung, die damit verbundenen Finanz- und Raumbedarfe sowie die voraussichtliche Ertragsentwicklung.

II. Finanzielle Auswirkungen

Für die Einrichtung der 22 weiteren Gruppen im Offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen werden jährlich zusätzliche Personalaufwendungen (5,2 Stellen für Erzieher/innen sowie Entgelte für den Einsatz geringfügig Beschäftigter), zusätzliche Aufwendungen für die Auszahlung von Verpflegungskostenzuschüssen sowie ein erhöhtes Förder- und Richtlinienbudget benötigt. Diesen zusätzlichen Aufwendungen stehen Erträge in Form von Elternbeiträgen und Landesmitteln gegenüber. Die tatsächliche Höhe der Landesmittel ist unter anderem abhängig von der Umsetzung des Erlasses 'Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I', der am 01.02.2011 in Kraft getreten ist. Hiervon abhängig ist schließlich die Höhe der ab dem Jahr 2011 zusätzlich bereit zu stellenden, benötigten Mittel.

Variante A - Der Erlass wird umgesetzt

Aufwendungen					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011	2012 ff.	
11	Personalaufwendungen	Pädagogische Fachkraft	96.200 €	230.880 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
		Beschäftigungsentgelte für geringfügig Beschäftigte	66.830 €	160.400 €	
15	Transferaufwendungen	Verpflegungskostenzuschüsse	0 €	50.000 €	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Förder- und Richtlinienbudget	0 €	40.000 €	
Aufwendungen gesamt			163.030 €	481.280 €	

Erträge					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011	2012 ff.	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisung	-130.122,50 €	49.310 €	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Elternbeiträge	78.300 €	187.900 €	
Erträge gesamt			-51.822,50 €	237.210 €	

Zuschussbedarf	214.852,50 €	244.070 €	
-----------------------	---------------------	------------------	--

Variante B - Der Erlass wird nicht umgesetzt

Aufwendungen					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011	2012 ff.	
11	Personalaufwendungen	Pädagogische Fachkraft	96.200 €	230.880 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
		Beschäftigungsentgelte für geringfügig Beschäftigte	66.830 €	160.400 €	
15	Transferaufwendungen	Verpflegungskostenzuschüsse	0 €	50.000 €	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Förder- und Richtlinienbudget	0 €	40.000 €	
Aufwendungen gesamt			163.030 €	481.280 €	

Erträge					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011	2012 ff.	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisung	-472.600 €	-315.190 €	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Elternbeiträge	78.300 €	187.900 €	
Erträge gesamt			-394.300 €	-127.290 €	

Zuschussbedarf	557.330 €	608.570 €	
-----------------------	------------------	------------------	--

Die endgültige Veranschlagung erfolgt über Nachtragshaushalt 2011.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0107/2011**

**Umbau der teilstationären Hilfen:
Heilpädagogischer Hort gemäß § 27 II SGB VIII und
Heilpädagogische Tagesgruppe gemäß § 32 SGB
VIII**

Frau **Küppers** nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung

1. Die Umstrukturierung und Weiterentwicklung der teilstationären Hilfen zur Erziehung in Münster, Heilpädagogischer Hort (HPH) § 27 II SGB VIII und Heilpädagogische Tagesgruppe (HTG) § 32 SGB VIII wird, wie in der Begründung dargestellt (Anlage 6 der Originalniederschrift), umgesetzt.
2. Durch die Umstrukturierung der Angebotsprofile wird ein Konsolidierungsbeitrag von 150.000 € in 2011 und 250.000 € ab 2012 erbracht.
3. Die Umsetzung erfolgt ab dem 01. September 2011.

II. Finanzielle Auswirkungen

Da die Konsolidierung Bestandteil des Beschlusses des Rates vom 08.12.2010 über die Haushaltssatzung 2011 ff. ist, wurde sie bereits bei folgender Produktgruppe im Haushaltsplan veranschlagt:

	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2011	- 150.000 EUR
			2012	- 250.000 EUR
			2013	- 250.000 EUR
			2014	- 250.000 EUR“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0281/2011**

**Stiftung Generalarmenfonds: Neuentwicklung des
"Areal Gartenstraße 84 - 92"; Vergabe eines
Erbbaurechts**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bis zum 01.07.2011 alle bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner der Gartenstraße 84 – 88 mit Wohnraum versorgt werden konnten, mit dem sie sich ausdrücklich einverstanden erklärt haben (wie in der Vorlage V/0801/2008 1. Erg. unter Punkt 2 beschlossen). Sobald der vollständige Leerstand erreicht ist, wird der Gebäudekomplex Gartenstraße 84 – 88 abgerissen (siehe Vorlage V/0055/2011).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das gesamte Areal Gartenstraße 84 – 92 einen Erbbaurechtsnehmer zu finden, der auf dem Grundstück Ersatzwohnraum mit öffentlicher Förderung für Mieter der Einkommensgruppe A innerhalb einer vom Amt für Wohnungswesen gesetzten angemessenen Frist errichtet.

3. Über die Vergabe des Erbbaurechts und dessen Bedingungen/Auflagen und Konditionen erfolgt ein gesonderter Beschluss.

II. Finanzielle Auswirkungen

Evtl. entstehende Kosten werden durch die kommunal verwaltete Stiftung Generalarmenfonds getragen.“

Punkt 25 der Tagesordnung

Feststellung von Jahresabschlüssen

Punkt 25.1 der Tagesordnung V/0200/2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Sozialholding Klarastift GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Sozialholding Klarastift GmbH zum 31.12.2010, der
 - a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 489.967,50 Euro
und einem Jahresüberschuss von 494,21 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 95.816,50 Euro
 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Sozialholding Klarastift GmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Sozialholding Klarastift GmbH werden für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
3. Der Bilanzgewinn wird auf das Geschäftsjahr 2011 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

**Punkt 25.2 der Tagesordnung
V/0201/2011**
**Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der
Altenzentrum Klarastift gGmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH zum 31.12.2010, der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 6.319.554,78 Euro
(einschließlich Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten
und sonstige betriebliche Erträge)
 - und einem Jahresüberschuss von 22.452,72 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 3.756.368,11 Euro
 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Altenzentrum Klarastift gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss wird den Gewinnrücklagen zugeführt.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

**Punkt 25.3 der Tagesordnung
V/0202/2011**
**Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der
Klarastift Service GmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Klarastift Service GmbH zum 31.12.2010, der
 - a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 1.786.731,30 €
 - und einem Jahresfehlbetrag von 14.567,07 €

b) in der Bilanzsumme mit 168.513,01 €

abschließt, wird von der Altenzentrum Klarastift GmbH als alleinige Gesellschafterin der Klarastift Service GmbH festgestellt.

2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Klarastift Service GmbH werden für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag wird als Bilanzverlust auf das Geschäftsjahr 2011 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

**Punkt 25.4 der Tagesordnung
V/0203/2011**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der
Ambulante Dienste Klarastift GmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Ambulante Dienste Klarastift GmbH zum 31.12.2010, der
 - a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 1.202.399,63 Euro
und einem Jahresfehlbetrag von 12.195,48 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 722.923,46 Euro
 abschließt, wird von der Sozialholding Klarastift GmbH als alleinige Gesellschafterin der Ambulante Dienste Klarastift GmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ambulante Dienste Klarastift GmbH werden für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.195,48 Euro wird durch den bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 16.833,93 Euro ausgeglichen; der verbleibende Bilanzgewinn wird auf das Geschäftsjahr 2011 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 26 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 26.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
Punkt 26.1.1 der Tagesordnung V/0217/2011	Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 für den Bereich Windthorststraße / Ludgeristraße / Prinzipalmarkt / Salzstraße / Loergasse / Loerstraße

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 für den Bereich Windthorststraße / Ludgeristraße / Prinzipalmarkt / Salzstraße / Loergasse / Loerstraße wird gemäß § 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zum Zwecke der öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Begründung zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 wird ebenfalls beschlossen.
2. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 wird gemäß § 3 (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 15.02.2006 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 503: Ludgeristraße / Klarissengasse / Stubengasse / Windthorststraße wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der Stadt Münster entstehen durch die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 26.1.2 der Tagesordnung V/0253/2011	Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209: Kuhviertel
	1. Beschluss zur Änderung 2. Beschluss über die Stellungnahmen 3. Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Der Bebauungsplan Nr. 209: Kuhviertel wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. §§ 12 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Münzstraße 38 geändert.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 nicht gefolgt:
 - 2.1 Der Eingabe, aufgrund von Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben auf dem Grundstück Münzstraße 38 seien in den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 209 alle Grundstücksflächen zwischen Jüdefelderstraße und Hollenbeckerstraße einzubeziehen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift);
 - 2.2 der Auffassung, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 (2) Nr. 2 könne aufgrund der geplanten Eingriffe in die bestehende Bau- und Wohnkultur des Kuh- und Altstadtviertel nicht angewandt werden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift);
 - 2.3 der Eingabe, dass Umweltgesichtspunkte unzureichend geprüft seien und ein Lärmschutzgutachten fehle (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 + 1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift);
 - 2.4 der Eingabe, der Umgebungsschutz des Denkmals Hollenbeckerstraße 13 sei aufgrund des gegenüber der Nachbargrenze geplanten Bauriegels nicht beachtet (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift);
 - 2.5 der Auffassung, der Nutzungszweck sei von der Vorhabenträgerin nur vorgegeben und die Stadt verdichte städtischen Raum ohne Rücksicht auf gewachsene Strukturen, Bauordnung und soziale Folgen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
3. Die vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209: Kuhviertel wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. §§ 12 und 13 BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

Punkt 26.1.3 der Tagesordnung V/0255/2011	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von- Lüninck-Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Frau **Benning** regte an, dass die Verwaltung die LVM bitten möge, über weitere energetische Optimierungen nachzudenken.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lüninck-Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 534 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Der Bereich Von-Stauffenberg-Straße 4 wird als GE-Gebiet – nur Geschäfts-, Büro und Verwaltungsgebäude zulässig - neu festgesetzt. Die Einhausung für die Fahrradstellplätze wird geringfügig reduziert. Die Lichte Höhe für die Verbindungsbrücke wird geringfügig geändert. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1.1 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.1.2 Die mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche östlich der Von-Stauffenberg-Straße wird aufgeweitet. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.1 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 534 nicht gefolgt.
 - 1.2.1 Der Anregung, für den als Fläche für eine Tiefgarage gekennzeichneten Bereich eine unterirdische überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenzen) festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1.2 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.2 Das gemeinsame Nebeneinander der Wohnnutzung und der Büro und Verwaltungsnutzung sei durch einseitige veränderte Baumassenverteilung und die Erhöhung der Verdichtung maßgeblich gestört. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2.1 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.3 Der Auffassung, dass das geplante Gebäude eine erdrückende Wirkung gegenüber dem WR-Gebiet habe und hierdurch das Gebot der Rücksichtnahme verletzt werde. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2.1 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.4 Die Abwägung, dass die geplante Bebauung keine proportionale Zunahme möglicher negativer Auswirkungen bedeutet, sei ermessensfehlerhaft. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2.2 = Anlage 8 der Originalniederschrift)

- 1.2.5 Der Stellungnahme, dass die angrenzende Wohnbebauung unzumutbare Beeinträchtigungen durch Verschattung, Wind, Schadstoffe, Lärm sowie die Einsehbarkeit der Wohngrundstücke erfährt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2.3 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.6 Der Stellungnahme, dass keine alternativen Lösungen zur Schaffung des zusätzlichen Raumbedarfs dargestellt wurden. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2.4 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.7 Der Stellungnahme, dass nicht hinreichend dargelegt werde, aus welchen Gründen der Neubau nach Südosten verschwenkt wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2.4 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.8 Der Stellungnahme, dass der Bereich westlich der Von-Lüninck-Straße unter Berücksichtigung des Vertrages zwischen der LVM und den Anliegern (1992) eine besondere Schutzwürdigkeit habe. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2.5 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.9 Den Bedenken, dass die Bauhöhe gegenüber dem zunächst präsentierten Entwurf erhöht worden ist. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2.6 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.10 Der Stellungnahme, dass der Vorhabenträger seine zurzeit vermieteten Flächen in den bestehenden Gebäuden selber nutzen könnte und somit leicht Platz für eine erhebliche Anzahl weiterer Büroräume schaffen könnte. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2.6 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.11 Den Bedenken, dass erheblicher vorhabenbedingter Parksuchverkehr, insbesondere im Wohngebiet, zu erwarten sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2.8 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.12 Der Stellungnahme, dass teilweise weitere unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen durch Windgeräusche zu erwarten seien. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2.9 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.13 Dem Zweifel, dass die Bewertung der Umweltbelange positiv sei, obwohl keine Umweltprüfung stattgefunden habe. (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 1.2.10 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.14 Den Bedenken, dass das Vorhaben notwendig sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.15 Den Bedenken, dass in der Verkehrsfläche des Kolde-Rings vorhandene Versorgungsleitungen (Fernwärme und Gashochdruckleitung) verlegt werden müssen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.2 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.16 Den Bedenken, dass die Bohrungen für Erdwärmesonden zu Schäden führen könnten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.3 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lüninck-Straße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch

in Verbindung mit den §§ 12 und 13a Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 534 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 534 treten der Durchführungsplan Nr. 43 und die Bebauungspläne Nr. 309 Teilabschnitt I und Teilabschnitt II, soweit sie von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 534 überlagert werden, teilweise außer Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten oder Folgekosten entstehen. Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den maßnahmebedingten Erschließungsaufwand.“

Punkt 26.1.4 der Tagesordnung V/0364/2011

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW vom 19.05.2011 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der Stadt Münster entstehen durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/0205/2011

Verleihung der Auszeichnung "Zivilcourage für Münster" - Handeln statt Wegsehen

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster verleiht an Personen, die durch ihr Handeln besondere Zivilcourage gezeigt haben, eine Auszeichnung 'Zivilcourage für Münster'.

Die Richtlinien für die Verleihung dieser Auszeichnung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) treten am Tag nach der Ratssitzung in Kraft. Die Auszeichnung wird nach Maßgabe dieser Richtlinien verliehen. Als Ehrenzeichen werden eine Medaille, eine Anstecknadel und eine entsprechende Urkunde ausgehändigt. Die Medaille beinhaltet das stilisierte Münsterwappen mit den Stadtfarben, das Rathausymbol und die Inschrift 'Für couragierten Einsatz'.

2. Der Antrag der FDP-Fraktion in den Rat Nr. A-R/0059/2010 'Auszeichnung – Münsteraner zeigen Zivilcourage' (Anlage 2) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Medaille mit entsprechendem Etui pro Stück Kosten von rd. 34 € anfallen und die anteiligen Werkzeugkosten (einmalig) 220 € betragen. Für die Anstecknadeln (200 Stück) fallen Kosten von rd. 800 € an.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0103	OB, BM und Verwaltungsführung			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	139.520	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 28 der Tagesordnung	Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost
Punkt 28.1 der Tagesordnung V/0198/2011	Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost Finanzierung Elefantenpark

Frau **Hakenes** machte darauf aufmerksam, dass der Vorlage nicht die in der Begründung ausgewiesene Anlage beigefügt sei.

Herr **Kupferschmidt** erläuterte, dass die Verwaltung bemüht gewesen sei, diese Vorlage zeitnah vor dem ersten Beratungstermin, dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, fertig zu stellen.

Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, den Antrag als Anlage beizufügen, man habe sich jedoch kurzfristig aus datenschutzrechtlichen Gründen dagegen entschieden. Der Antrag sei aber allen Fraktionen und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe digital zugestellt worden. Darüber hinaus habe seit dem Versand der Vorlage die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Amt des Rates und des Oberbürgermeisters bestanden.

Nach kurzer Diskussion beantragte Herr **Powroznik**, die Vorlage in die nächste Sitzung des Rates zu schieben.

Herr **Heuer** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage in die nächste Sitzung des Rates zu schieben, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage in die nächste Sitzung des Rates zu schieben, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei einer Fürstimme (Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) abgelehnt.

Nach weiterer kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„I. Sachentscheidung

Die Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH erhält zur Finanzierung des Elefantensparks einen Zuschuss aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe von 1.200.000 €.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften	2011	1.200.000	Teilbetrag des Gesamtsatzes von 2.199.290
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Punkt 28.2 der Tagesordnung V/0330/2011

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Den Vorschlägen der Arbeitsgruppe über die Gewährung von Zuschüssen wird im Einzelnen wie folgt zugestimmt:

a) Für die aufgeführten Projekte werden Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Zuschuss in €
195/2010	Bürgergruppe 'Wir vom Berg Fidel'	Kultur in Berg Fidel 2011 -40 Jahre soziokulturelles Miteinander in Berg Fidel- Straßenfest 01. – 03.07.2011	9.000
196/2010	Initiative Skatepark Berg Fidel	Bergfest 2011 –Skatecontest und Musikfestival im Skatepark 09.07.2011	6.500

b) Für folgende Projekte werden keine Zuschüsse bewilligt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt
205/2011	Katholische Pfarrgemeinde St. Nikolaus Wolbeck	Kunst und Glaube St. Nikolaus

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften	2011	15.500	Anteil am Gesamtansatz in Höhe von 2.199.290
Zeile	15	Transferaufwendungen“			

**Punkt 28.3 der Tagesordnung
V/0332/2011**
**Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland
Ost
-Änderung der Richtlinien-**

Herr **Powroznik** schlug vor, in der Arbeitsgruppe darüber nachzudenken, ob nicht eine Obergrenze für mögliche Förderungen fixiert werden sollte.

Herr **Klas** wies darauf hin, dass sich die Arbeitsgruppe auch noch einmal mit der Frage beschäftigen müsse, wie mit Anträgen, die fristgerecht gestellt, aber vor Beschlussfassung bereits durchgeführt wurden worden seien, umgegangen werde.

Herr **Heuer** ergänzte, dass auch die Frage der Auszahlungsmodalitäten sowie die Folgen einer Verschiebung von Veranstaltungen besprochen werden müsse.

Die Verwaltung sagte zu, diese Punkte für die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe vorzusehen.

Herr **Pfau** fragte nach, ob es ggf. möglich sei, in der nächsten Sitzung des Rates erneut über die Änderung der Richtlinien zu beschließen.

Herr **Kupferschmidt** erläuterte, dass nach der Diskussion in der Arbeitsgruppe möglicherweise neue Erkenntnisse vorliegen, so dass eine erneute Beratung und Beschlussfassung möglich sei.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur Gewährung von Zuschüssen aus den Gewinnausschüttungen der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster wird in der Fassung der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) beschlossen.“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0339/2011**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden vom Rat beschlossen:

1. Beirat der Papst-Johannes-Schule
Vertretung der Stadt Münster

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
		3.	Peter Fischer-Baumeister Guido Blanqué

2. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
9.	RH Kurt Pölling Elke Haves-Cloppenburg		
		4.	Elke Haves-Cloppenburg Falko Rickes

3. Sportausschuss

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		5.	Tobias Goldberg Florian Götting

4. Hauptausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
3.	RH Meik Bolte RF Marliese Kosmider	3.	RF Marliese Kosmider RH Bruno Kleine Borgmann
8.	RH Josef Rickfelder RF Teresa Küppers		

5. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
3.	RH Josef Rickfelder RF Teresa Küppers		
4.	Teresa Küppers Dr. Veit Christoph Baecker		

6. Rechnungsprüfungsausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		4.	RH Josef Rickfelder BM Karin Reismann

7. Wahlprüfungsausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
3.	RH Josef Rickfelder RF Teresa Küppers		
		4.	RH Meik Bolte RH Horst Kisnat

8. Stiftungskommission

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.	RH Josef Rickfelder RH Gilbert Aldejohann	1.	RH Gilbert Aldejohann RF Teresa Küppers

9. Aufsichtsrat Altenzentrum Klarastift GmbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.	RH Josef Rickfelder RH Gilbert Aldejohann	1.	RH Gilbert Aldejohann RF Teresa Küppers

10. Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Münster-Südost

Vertretung der Stadt Münster

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	RH Josef Rickfelder RH Heinz-Georg Buddenbäumer	1.	RH Heinz-Georg Buddenbäumer Dr. Michael Klenner

11. Aufsichtsrat Messe- und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
2.	RH Josef Rickfelder Josef Rickfelder		

12. Kuratorium Hüfferstiftung
Vertretung der Stadt Münster

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
2.	RH Josef Rickfelder RF Teresa Küppers		

13. Beirat der Justizvollzugsanstalt

von der CDU-Fraktion

Mitglied			
1.	RH Josef Rickfelder Josef Rickfelder		

14. Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
5.	RH Josef Rickfelder RF Simone Wendland		

15. Euregio e.V. - Mitgliederversammlung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	RH Meik Bolte RH Horst Kisnat		

16. Aufsichtsrat der Wohn + Stadtbau GmbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
4.	Hubert Lenich Peter Sartison		

17. Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
4.	Hubert Lenich Peter Sartison		

18. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		4.	Hubert Lenich Markus Schiermann

19. Werksausschuss der citeq

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	Thorsten Korinth Markus Schiermann
3.	Christian Moll Thorsten Korinth		

Punkt 30 der Tagesordnung

**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der
Geschäftsordnung des Rates (sofortige
Beschlussfassung)**

**Punkt 30.1 der Tagesordnung
A-R/0037/2011**

**Resolution "Keine verkehrliche Neubelastung von
Wohngebieten durch die Erhebung von Lkw-Maut!"**

Herr **Roth** beantragte für die CDU-Fraktion:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0037/2011
vom 11.05.2011

Resolution

„Keine verkehrliche Neubelastung von Wohngebieten durch die Erhebung von Lkw-Maut!“

Der Rat der Stadt Münster wendet sich an das Bundesverkehrsministerium mit der dringenden Aufforderung, bei der Planung und Umsetzung von mautpflichtigen Straßen die unmittelbaren Folgen für die benachbarten Wohngebiete zu berücksichtigen und dazu zuvor mit den Kommunen das Gespräch zu suchen.

Zwar ist es nachvollziehbar, auch eine Lkw-Maut für vierspurig ausgebaute Bundesstraßen zu erheben, allerdings kann dies, wie im Fall der B 51 in Münster dazu führen, dass die anliegenden Wohngebiete extrem durch Umgehungsverkehre belastet werden. Dadurch würden die Anwohnerinnen und Anwohner sehr stark durch Lärm, Luftverschmutzung und Verkehrsstaus belastet und die Stadt Münster stärker bei der Straßeninstandhaltung gefordert werden.

Vor allem aber würde die Umgehungsstraße ihren eigentlichen Sinn verlieren, da durch die Erhebung der Maut diese Straße gemieden werden könnte.“

Herr **Powroznik** bat, den letzten Satz des Antrages/der Resolution zu streichen, da er nach seinem Empfinden nicht logisch scheint.

Herr **Roth** kam der Bitte nicht nach und blieb beim gestellten Antrag/Resolution der CDU-Fraktion.

Herr **Lewe** stellte den Antrag/die Resolution der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„Resolution

„Keine verkehrliche Neubelastung von Wohngebieten durch die Erhebung von Lkw-Maut!“

Der Rat der Stadt Münster wendet sich an das Bundesverkehrsministerium mit der dringenden Aufforderung, bei der Planung und Umsetzung von mautpflichtigen Straßen die unmittelbaren Folgen für die benachbarten Wohngebiete zu berücksichtigen und dazu zuvor mit den Kommunen das Gespräch zu suchen.

Zwar ist es nachvollziehbar, auch eine Lkw-Maut für vierspurig ausgebaute Bundesstraßen zu erheben, allerdings kann dies, wie im Fall der B 51 in Münster dazu führen, dass die anliegenden Wohngebiete extrem durch Umgehungsverkehre belastet werden. Dadurch würden die Anwohnerinnen und Anwohner sehr stark durch Lärm, Luftverschmutzung und Verkehrsstaus belastet und die Stadt Münster stärker bei der Straßeninstandhaltung gefordert werden.

Vor allem aber würde die Umgehungsstraße ihren eigentlichen Sinn verlieren, da durch die Erhebung der Maut diese Straße gemieden werden könnte.“

**Punkt 30.2 der Tagesordnung
A-R/0038/2011**

"Keine Urantransporte durch Münster"

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und von Herrn Powroznik zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
SPD-Fraktion,
Fraktion DIE LINKE.,
Herr Powroznik
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0038/2011

Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung

„Keine Urantransporte durch Münster“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster lehnt Transporte von Uranhexafluorid von und zur Urananreicherungsanlage in Gronau sowie alle weiteren Transporte von Kernbrennstoffen über das Stadtgebiet von Münster ausdrücklich ab.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese ablehnende Haltung bei der verantwortlichen Urananreicherungsfirma Urenco Deutschland GmbH in Gronau sowie bei der Landes- und Bundesregierung vorzutragen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit anderen von Urantransporten betroffenen Kommunen aktiv Kontakt aufzunehmen, um ein kommunales Bündnis gegen Urantransporte zu gründen.“

Herr **Kubel** beantragte, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und von Herrn Powroznik nicht als Antrag nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates – zur sofortigen Beschlussfassung, sondern als Antrag nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates zu behandeln und an den Hauptausschuss zu verweisen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Der Antrag, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und von Herrn Powroznik nicht als Antrag nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates – zur sofortigen Beschlussfassung, sondern als Antrag nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates – zur Verweisung an den Hauptausschuss - zu behandeln, wurde – nach Auszählung der Stimmen durch den Schriftführer Herrn Kupferschmidt - mit Mehrheit (OB, CDU, FDP; 36 Stimmen) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP; 34 Stimmen) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Somit verblieb der Tagesordnungspunkt als Antrag nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates – zur sofortigen Beschlussfassung - auf der Tagesordnung.

Herr **Weber** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Übergang in das Zeitalter der neuen Energien beschleunigen

Der Rat der Stadt Münster begrüßt grundsätzlich die Auffassung der Bundesregierung, die Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland mit Atomkraftwerken als Brückentechnologie aufzufassen, die Nutzungsdauer von Atomkraftwerken zu verkürzen, das Zeitalter der Erneuerbaren Energien forciert zu erreichen und damit einhergehend eine ökologisch-nachhaltige, verlässliche und preisgünstige Energieversorgung zu garantieren.

Der Rat der Stadt Münster hatte sich bereits im November 1995 für die Einstellung aller Transporte von Kernbrennstoffen durch das Stadtgebiet Münster ausgesprochen. Die Stadtverwaltung hatte seinerzeit die Position des Rates der Stadt Münster allen am Transport von Kernbrennstoffen beteiligten Behörden und Institutionen übermittelt.

Solange aber noch Atomstrom zur energiepolitischen Realität in Deutschland gehört, sollten die Transporte in ihrer Anzahl minimiert und mit maximaler Sicherheit durchgeführt werden. Unter diesen Prämissen kann Münster sich seiner Verantwortung, solche Transporte auch auf seinem Stadtgebiet zu dulden, nicht entziehen, auch, weil kein rechtliches Instrumentarium zur Durchsetzung dieses Ziels besteht und auch nicht in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung von 1998 bis 2005 den Städten und Gemeinden eine Möglichkeit dazu geschaffen wurde.“

Herr **Dr. Heinrichs** erläuterte den den Fraktionen zugegangenen schriftlichen Hinweis in dieser Angelegenheit.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

„Übergang in das Zeitalter der neuen Energien beschleunigen

Der Rat der Stadt Münster begrüßt grundsätzlich die Auffassung der Bundesregierung, die Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland mit Atomkraftwerken als Brückentechnologie aufzufassen, die Nutzungsdauer von Atomkraftwerken zu verkürzen, das Zeitalter der Erneuerbaren Energien forciert zu erreichen und damit einhergehend eine ökologisch-nachhaltige, verlässliche und preisgünstige Energieversorgung zu garantieren.

Der Rat der Stadt Münster hatte sich bereits im November 1995 für die Einstellung aller Transporte von Kernbrennstoffen durch das Stadtgebiet Münster ausgesprochen. Die Stadtverwaltung hatte seinerzeit die Position des Rates der Stadt Münster allen am Transport von Kernbrennstoffen beteiligten Behörden und Institutionen übermittelt.

Solange aber noch Atomstrom zur energiepolitischen Realität in Deutschland gehört, sollten die Transporte in ihrer Anzahl minimiert und mit maximaler Sicherheit durchgeführt werden. Unter diesen Prämissen kann Münster sich seiner Verantwortung, solche Transporte auch auf seinem Stadtgebiet zu dulden, nicht entziehen, auch, weil kein rechtliches Instrumentarium zur Durchsetzung dieses Ziels besteht und auch nicht in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung von 1998 bis 2005 den Städten und Gemeinden eine Möglichkeit dazu geschaffen wurde.“

**Punkt 30.3 der Tagesordnung
A-R/0039/2011**

Resolution Konversionsflächen

Folgender Antrag/Resolution der Fraktion DIE LINKE., der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und von Herrn Powroznik zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„Fraktion DIE LINKE.,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
Herr Powroznik
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0039/2011
vom 17.05.2011

Resolution Konversionsflächen

Der Rat der Stadt Münster appelliert an den Bundestag, die Rechtsgrundlagen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bima) dahingehend zu modifizieren, dass Konversionsflächen und Immobilienbestände, die für Angehörige der alliierten Streitkräfte vorgehalten wurden, in kommunales Eigentum überführt werden. Dies sollte rechtlich in Form eines Vorkaufsrechtes für Kommunen und kommunale Wohnungsgesellschaften zum aktuellen Verkehrswert erfolgen.“

Folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion lag vor:

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bundesregierung, dem Bundestag sowie den kommunalen Gremien Städtetag und Gemeindebund den Appell des Rates der Stadt Münster zu übermitteln, die Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, Konversionsflächen und Immobilienbestände für Angehörige der Bündnispartner sowie der Bundeswehr den Städten und Kommunen bevorzugt und zu einem angemessenen Preis zu überlassen, damit diese ihre wachsenden stadtstrukturellen Aufgaben sowie die aktive Gestaltung des kommunalen Wohnungsmarktes noch besser ausfüllen können.“

Herr **Köhn** schlug vor, den vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion wie folgt zu ergänzen:

„5. Zeile hinter Preis:

, möglichst mit einem Vorkaufsrecht für Kommunen und kommunale Wohnungsgesellschaften zum Verkehrswert,“

Herr **Winter** beantragte für die SPD-Fraktion folgende Änderung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bundesregierung, dem Bundestag sowie den kommunalen Gremien Städtetag und Gemeindebund den Appell des Rates der Stadt Münster zu übermitteln, die Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, nicht mehr benötigte Flächen des Bundes in stadtstrukturell und stadtentwicklungsmäßig bedeutsamen Lagen der Kommunen den Städten und Gemeinden bevorzugt und zu einem angemessenen Preis, möglichst mit einem Vorkaufsrecht für Kommunen und kommunale Wohnungsgesellschaften zum Verkehrswert, zu überlassen, damit diese ihre wachsenden stadtstrukturellen Aufgaben sowie die aktive Gestaltung des kommunalen Wohnungsmarktes noch besser ausfüllen können.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte, die „unterschiedlichen“ Anträge zur nächsten Sitzung des Rates aufzubereiten und somit die Beratung des Antrages in die Sitzung des Rates am 13.07.2011 zu schieben. Gleichzeitig regte sie an, auch andere Unternehmen als die Wohn- und Stadtbau GmbH in die Überlegungen einzubeziehen.

Gegen den Antrag zur Geschäftsordnung erhob sich kein Widerspruch.
Somit war der Tagesordnungspunkt vertagt.

Es herrschte Einvernehmen, die Anträge in Form einer Vorlage zur nächsten Sitzung des Rates aufzubereiten.

Punkt 31 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 31.1 der Tagesordnung A-R/0031/2011	Organspende rettet Leben - Münster unterstützt Organspende
--	---

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0031/2011
vom 04.04.2011

Antrag

Organspende rettet Leben – Münster unterstützt Organspende

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung gibt an alle Bürgerinnen und Bürger, die Ausweisdokumente beantragt haben, bei dessen Abholung auch eine Informationsbroschüre zum Thema Organspende sowie einen Organspendeausweis aus.“

Punkt 31.2 der Tagesordnung A-R/0032/2011	Sozial, attraktiv, lebendig: Für ein kommunales Konzept zur zukünftigen Nutzung der bisherigen britischen Familienwohnungen
--	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0032/2011
vom 11.04.2011

Antrag

Sozial, attraktiv, lebendig: Für ein kommunales Konzept zur zukünftigen Nutzung der bisherigen britischen Familienwohnungen

Der Wohnungsmarkt in Münster ist unter anderem gekennzeichnet durch einen rasanten Verlust an kostengünstigen und preisgebundenen Wohnungen. In den vergangenen Jahren sind bereits

tausende Sozialbindungen im Wohnungsbereich ausgelaufen, eine noch größere Zahl an Sozialwohnungen wird in den nächsten Jahren ebenfalls diese Bindung verlieren. Gleichzeitig ist ein zunehmender Druck, insbesondere im innerstädtischen Bereich, auf den Wohnungsaltsbestand hin zur Umwandlung in das hochpreisige Wohnsegment festzustellen. Vor allem junge Familien mit Kindern und Familien mit geringem und mittlerem Einkommen stehen auf dem überhitzten Münsteraner Wohnungsmarkt vor hohen Hürden, eine bezahlbare Wohnung zu bekommen – sei es zur Miete oder als Eigentumsbildung.

In Umsetzung der Beschlüsse der britischen Regierung werden die in Münster stationierten Militäreinheiten bis 2019 endgültig den Standort verlassen. Bereits am 14.08.2006 (nach Abzugserklärungen der damaligen britischen Regierung) hat die SPD-Fraktion mit ihrem Ratsantrag 'Abzug der britischen Streitkräfte aus Münster: Folgen mildern – Konversionschancen nutzen – Perspektiven entwickeln' ein vorbereitendes Handeln der Stadt Münster gefordert.

Bei den von den Familien der britischen Streitkräfte in Gremmendorf, Coerde und Gievenbeck genutzten rd. 800 Wohnungen handelt es sich überwiegend um Reihenhäuser. Sie sind preisgünstig errichtet und im Grundriss und Grundstückszuschnitt bestens geeignet, in der Nachnutzung nach Abzug der britischen Streitkräfte den am Wohnungsmarkt abgedrängten Familien mit mittlerem und geringerem Einkommen eine Chance zu geben, zu Wohneigentum zu gelangen. Um den vielfältigen Bedarfen gerecht zu werden, sollte auch ein angemessener Anteil als Mietwohnungen genutzt werden können. Geprüft werden sollte darüber hinaus, ob hier ein genossenschaftliches Modell soziale wohnungswirtschaftliche Antworten auf die Entwicklungen am Münsteraner Wohnungsmarkt geben kann.

Der Rat der Stadt Münster möge daher beschließen:

1. a. Im Sinne einer modernen sozialen Wohnungspolitik sollen die bislang von den britischen Soldatenfamilien bewohnten Häuser zukünftig Familien mit mittlerem und geringerem Einkommen die Bildung von Wohneigentum und familiengerechtes preisgünstiges Wohnen ermöglichen. Ein relevanter Anteil der Wohnungen sollte auch zukünftig als Mietwohnraum zur Verfügung stehen.
 b. Die Veräußerung an einen Investor mit nachfolgender, unkontrollierbarer spekulativer Weiterveräußerung in Wohneigentum, wie es im Bereich Osthuesheide in der Vergangenheit erfolgte und zu erheblichen sozialen und bausubstanziellen Folgen führte, ist auszuschließen.
 c. Städtebauliches Ziel der Weiterentwicklung der heute von britischen Soldatenfamilien bewohnten Siedlungen sind attraktive Quartiere 'mit Gesicht' und einem sozial abwechslungsreichen Erscheinungsbild. Sie sollen unterschiedlichen heutigen Wohnansprüchen und modernen energetischen Anforderungen gerecht werden und sich als lebendige Bestandteile in die vorhandenen Strukturen der umgebenden Stadtteile einfügen.
2. Da bereits Abzugstermine benannt sind und in einem Fall jetzt sogar eine britische Erklärung zur Rückgabe eines Teilwohnbestandes an den Bund erfolgte, wird die Verwaltung beauftragt, sofort mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) Gespräche in Zielrichtung dieses Antrags aufzunehmen. Ziel sollte sein, die nun freien Wohnungen an der Gravertstraße als bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Mit der Umsetzung soll die stadteigene Wohn+Stadtbau (W+S) beauftragt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Auffanggesellschaft für die Übernahme der bisher britisch genutzten Wohnungen zu prüfen und dem Rat hierzu Vorschläge zu unterbreiten. Dabei soll geprüft werden, ob und wie neben der stadteigenen W+S möglicherweise auch regionale Investoren im Wohnungsbau in das Verfahren eingebunden werden können. Darüber hinaus ist auch das

genossenschaftliche Modell zu prüfen, wie es z.B. in Gießen derzeit bei zwei ehemaligen Wohnsiedlungen des US-Militärs umgesetzt wird.

4. Kernziel der Übernahme der britisch genutzten Wohnungen durch eine Auffanggesellschaft soll sein, Familien mit mittleren und geringeren Einkommen gemäß Förderrichtlinien zu Familienwohneigentum zu verhelfen. Deshalb soll der Weiterverkauf durch die Auffanggesellschaft auch nur an einzelne selbstnutzende Familien erfolgen (kleinteilige Veräußerung, sogenanntes 'Ameisengeschäft').
5. Weiterhin ist von der Verwaltung aufzuzeigen, wie durch die Auffanggesellschaft oder auch durch die stadteigene W+S den erwerbenden Familien eine Unterstützung bei der Planung und Organisation der Eigenleistungen (der sogenannten Muskelhypothek) gegeben werden kann.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land NRW dessen Möglichkeiten und dessen Bereitschaft zur Unterstützung des Übernahmeprozesses durch die vorgenannte Option einer Auffanggesellschaft bzw. anderweitige Unterstützungsmöglichkeiten zu klären.
7. Gegebenenfalls kann die Verwaltung externe Beratung hinzu ziehen, wie der Rat am 06.4.2011 mit dem 'Handlungsprogramm Wohnen' (Ratsvorlage V/0041/2011/1.Erg.) beschlossen hat: Da auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Mieter- bzw. der Eigentümerstruktur in den Wohnsiedlungen geachtet werden sollte, kann externer Sachverstand hilfreich sein, indem fundierte Aussagen zur vorhandenen Bewohnerstruktur der Quartiere und zu zukünftigen Entwicklungen formuliert werden."

**Punkt 31.3 der Tagesordnung
A-R/0033/2011**

**Sozial, ökologisch und wirtschaftlich vernünftig:
Von britischen Militärflächen zu neuen
Stadtquartieren in Gremmendorf und Gievenbeck**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0033/2011
vom 05.05.2011

Antrag

Sozial, ökologisch und wirtschaftlich vernünftig: Von britischen Militärflächen zu neuen Stadtquartieren in Gremmendorf und Gievenbeck

Entsprechend der Beschlüsse der britischen Regierung werden die in Münster stationierten Militäreinheiten bis 2019 endgültig den Standort verlassen. Die SPD-Ratsfraktion hat bereits am 14.08.2006 nach Abzugserklärungen der britischen Vorgängerregierung mit ihrem Ratsantrag 'Abzug der britischen Streitkräfte aus Münster: Folgen mildern – Konversionschancen nutzen – Perspektiven entwickeln' ein vorbereitendes Handeln der Verwaltung gefordert.

Mit dem Abzug der britischen Militäreinheiten werden erhebliche innenstadtnahe Flächen in den Stadtteilen Gremmendorf und Gievenbeck frei, sie liegen in direkter Nachbarschaft zu Stadtbereichszentren. Dabei handelt es sich um Kasernengelände mit Unterkunftsgebäuden für die Mannschaften, Funktionsgebäude und weitläufige Frei- und Sportflächen. Eigentümerin dieser Flächen ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Eine Neuentwicklung der Flächen birgt große Möglichkeiten für die Zukunftsfähigkeit der Stadtteile. Es dürfen deshalb keine 'Insellösungen' erfolgen, sondern die Neunutzung ist im Rahmen einer integrierten Stadtteilentwicklung zu erarbeiten.

Die Fachtagung der Stadt zu 'Zukunftsperspektiven des Wohnstandortes Münster' am 12.4.2011 zeigte auf, dass es aktuell einen Wohnungsmangel gibt. Besonders betroffen sind dabei Familien mit mittleren und geringen Einkommen. Nach den Erkenntnissen der Fachleute benötigt Münster zusätzlich bis zu 1.900 Wohnungen jährlich. Um die aktuelle Unterversorgung mit bezahlbarem Wohnraum abzubauen, sind daher alle Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Wohnraumbereitstellung auszuschöpfen. Bei der Stadtteilentwicklung in Gievenbeck und Gremmendorf kann dabei die voraussichtliche demographische Entwicklung in unserer Stadt aufgegriffen und eine stadtteilbezogene bauliche Antwort gegeben werden. In Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes können die neuen Quartiere zudem für eine Stärkung der Versorgungsangebote in den Stadtteilen genutzt werden.

Teile der vorhandenen Baulichkeiten und auch die Freiflächen bieten darüber hinaus Möglichkeiten, das Gewerbeangebot in den Stadtteilen zu stärken.

Vor dem Hintergrund des nunmehr endgültig beschlossenen Abzugs der britischen Streitkräfte möge der Rat der Stadt Münster daher beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Bericht über die von den britischen Militäreinheiten genutzten Liegenschaften, Wohnungsanlagen und Gebäude für Familienangehörige der Militäreinheiten sowie sonstige relevante Einrichtungen und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte bei einem Abzug der Militäreinheiten in Münster vorzulegen.
2. Für die Stadtteile Gievenbeck und Gremmendorf sind stadtteilspezifische Handlungskonzepte zu erarbeiten.
 - Die Bürgerschaft ist an dem Entwicklungsprozess zu beteiligen (u.a. über Bürgerforen). Umgehend sollten mit der BImA und den sonstigen Stellen auf Bundes- und Landesebene vorbereitende Gespräche zur Übernahme der Liegenschaften geführt werden.
 - Die Vorsetzungen und Möglichkeiten einer Entwicklungsgesellschaft sind zu prüfen und dem Rat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
 - Mit einer Wohnungsmarktanalyse ist die Wohnungsnachfrage zu ermitteln und ein Konzept für eine ausgewogene Zusammensetzung der zukünftigen BewohnerInnen zu entwickeln.
3. Zur Umsetzung der Handlungskonzepte sind Lenkungsgruppen für die Standorte vorzuschlagen. Diesen sollten alle am Umsetzungsprozess beteiligten Einrichtungen und Betroffenengruppen der Stadtteile angehören.“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0034/2011
vom 11.05.2011

Antrag

Wohnen in Münster fördern – Baugruppen und Baugemeinschaften mehr Möglichkeiten eröffnen

Das Bauen in Baugemeinschaften und Baugruppen erlebt in vielen Städten einen starken Aufschwung. Die Vorteile des gemeinschaftlichen Bauens liegen nicht nur in den vielfältigen Wohnstrukturen und erreichbaren Kostenvorteilen, sondern auch im Entstehen von sozial stabilen Nachbarschaften mit einem erheblichem Identifikationsgrad. Dies ist besonders in Zeiten des gesellschaftlichen Auseinanderdriftens und der oft überforderten Nachbarschaften ein wichtiges Stabilitätsmoment für die Zukunft der Stadtgesellschaft.

Mal ist eine Baugemeinschaft eher pragmatisch an der Schaffung von preiswertem Wohneigentum interessiert; ein anderes Mal steht vielleicht neben der Eigentumsbildung der weitergehende Wunsch im Vordergrund, auch in der Nutzungsphase eine Wohngruppe zu bilden und in aktiver Nachbarschaft zu leben – eben gemeinschaftlich zu wohnen. Die Gemeinsamkeit der Lebensvorstellungen, die Ähnlichkeit von Lebensstil und Milieu, die gleiche Altersgruppe oder Lebensphase können ebenso zur Gruppenzusammenstellung führen wie genau das Gegenteil davon; nämlich der Wunsch, altersgemischt und zum Beispiel mit verschiedenen ethnischen und kulturellen Einflüssen zusammen zu leben.

Eine starke Motivation für das gemeinsame Bauen in einer Baugruppe sind die architektonischen, ästhetischen und funktionellen Vorstellungen darüber, wie die eigene Wohnung oder das Haus und die Beziehung zur unmittelbaren Nachbarschaft gestaltet sein sollen.

Ein weiterer Faktor bei dieser Form des gemeinschaftlichen Bauens sind die zu erzielenden Kostenvorteile bei der Erstellung eines Wohnprojektes als freie Baugemeinschaft.

Die Ansätze der Stadt und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Wohn+Stadtbau (W+S) in der Förderung von Baugruppen und Baugemeinschaften zeigen erste Erfolge, auch wenn die im Jahre 2010 angebotenen Standorte nur begrenzte Nachfrage fanden.

Neben umfassender und vernetzter Beratung sind es insbesondere die konkreten Grundstücksangebote, die die Potenziale der Baugruppen und Baugemeinschaften aktivieren und einem Beitrag zu neuen Wohnformen in Münster leisten können.

Der Rat der Stadt Münster möge deshalb beschließen:

1. Baugruppen und Baugemeinschaften bilden ein wichtiges und innovatives Potenzial zur Deckung des zukünftigen Wohnbedarfs in Münster. Daher sollen Stadt und Wohn+Stadtbau ihre bisherigen Aktivitäten ausbauen und weitere Akteure der münsterischen Wohnungswirtschaft hierfür gewinnen und einbinden.

2. Als Grundlage für einen offensiven Umgang mit diesem Zukunftsthema wird die Verwaltung beauftragt, einen Sachstandsbericht zur bisherigen Förderung von Baugruppen und Baugemeinschaften zu geben und ein Konzept zur verstärkten Förderung von Baugruppen und Baugemeinschaften in Münster vorzulegen.
3. Die Verwaltung soll bei der Vermarktung des nicht mehr benötigten städtischen Immobilienbestandes (Liegenschaftsportfolio) insbesondere auch Baugruppen und Baugemeinschaften berücksichtigen. Für die Veräußerung von städtischen Liegenschaften an Baugruppen und Baugemeinschaften entscheidet der Liegenschaftsausschuss (AFBL) entsprechend Ratsbeschluss vom 14.11.2001 (Vorlage 954/2001 E1, Ziffer 2).“

Punkt 31.5 der Tagesordnung A-R/0035/2011	Umgehungsstraße: Alternative möglichkeiten bei Ausschreibung zulassen	Lärmschutz-
--	--	--------------------

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0035/2011
vom 11.05.2011

Antrag

Umgehungsstraße: Alternative Lärmschutzmöglichkeiten bei Ausschreibung zulassen

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 6. April 2011 der Ausführungsplanung des Landesbetriebs Straßen NRW für die B51/B481n in Form eines Trogbauwerkes mit Überwurfschutz zugestimmt – mit dem Ziel eines erhöhten Lärmschutzes. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, sich weiterhin für gestalterische Optimierungen des Überwurfschutzes einzusetzen.

Um im weiteren Verfahren mögliche weitere Verbesserungen sowohl beim Lärmschutz wie auch bei der Gestaltung prüfen zu können, möge der Rat beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit den zuständigen Stellen des Landes und des Bundes darauf hinzuwirken, das Ausschreibungsverfahren für den Bereich der Troglage St. Mauritz so zu wählen, dass Nebenangebote ausdrücklich zugelassen werden. Damit soll Bietern die Möglichkeit gegeben werden, für den genannten Streckenabschnitt ganz oder teilweise eine Abdeckung oder Einhausung als alternative Konstruktion anzubieten. Ziel ist es auch hier, den Lärmschutz wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zu Wohngebieten weiter zu verbessern.“

**Punkt 31.6 der Tagesordnung
A-R/0036/2011**

**Vergünstigte Bereitstellung von Immobilien durch
Erbbaurechts-/Mietverträge**

Folgender Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Ratsgruppe UWG/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0036/2011
vom 16.05.2011

Antrag

Vergünstigte Bereitstellung von Immobilien durch Erbbaurechts-/Mietverträge

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Haushaltsplan 2011 im Zuschussbericht in den Anlagen 3 'Vergünstigte Bereitstellung von Immobilien durch Erbbaurechtsverträge' und 4 'Vergünstigte Bereitstellung von Immobilien durch Mietverträge' aufgelisteten Verträge zu überprüfen. Ziel dieser Überprüfung ist die sukzessive Reduzierung der Verträge mit nicht angemessenen Mieten oder Bilanzwerten. Dabei sollen für jeden einzelnen Vertrag folgende Fragen beantwortet werden:

1. Aus welchem Anlass, wann und warum wurde der Vertrag geschlossen?
2. Wie lange ist die Stadt an den Vertrag gebunden?
3. In welchem Rahmen sind Veränderungen möglich?
4. In welchen Fällen wären ohne Existenzbedrohung bzw. soziale Härten Verträge zu ortsüblichen Bedingungen denkbar?“

**Punkt 31.7 der Tagesordnung
A-R/0040/2011**

**Den Radverkehr der Zukunft ermöglichen -
"Fahrradschnellstraßen" (ADFC) für Münster**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0040/2011
vom 16.05.2011

Antrag

**Den Radverkehr der Zukunft ermöglichen -
'Fahrradschnellstraßen' (ADFC) für Münster**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung legt ein Konzept für die Einführung von Fahrradschnellstraßen für das Stadtgebiet Münster vor. Hierbei ist dem gestiegenen Anteil der Radfahrer am Modal Split und der steten Zunahme der Zahl von Pedelec- FahrerInnen Rechnung zu tragen.

Dieses Konzept soll ausdrücklich mit der Maßgabe erstellt werden, dass der vorhandene Straßenraum ggf. zu Gunsten der ZweiradfahrerInnen neu aufgeteilt werden muss. Erfahrungen – soweit vorliegend – aus anderen Städten sind zu berücksichtigen.

Durch schnelle Radverbindungen aus den Außenstadtteilen und dem näheren Umland sollen die stauträchtigen PendlerInnenströme zugunsten des umweltverträglichen Radverkehrs

reduziert werden. Dies stellt einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz sowie zur Lebensqualität in der Stadt dar.

Im Rahmen der Konzepterstellung sollen Anregungen aus der BürgerInnenschaft aufgegriffen und ggf. übernommen werden. Die Verwaltung führt zu dieser verkehrspolitischen Fragestellung ein öffentliches Hearing durch, in dem die diesbezüglichen Vorschläge und Konsequenzen darzustellen und zu diskutieren sind.

Der Verkehrsentwicklungsplan 2020 ist entsprechend zu überprüfen und zu überarbeiten. Hierzu schlägt die Verwaltung ebenfalls ein bürgerInnenorientiertes Verfahren vor.

Zum weiteren Vorgehen:

Hierzu legt die Verwaltung in einem ersten Schritt detailliert dar, welche Veränderungen das Radverkehrskonzept sowie der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt erfahren müssen, um das Elektro-Bike als urbanes Verkehrsmittel der Zukunft angemessen zu berücksichtigen. Der Bericht soll sich insbesondere zu folgenden Punkten äußern:

Welche Chancen bietet das Elektro-Bike als neues Verkehrsmittel für längere Verkehrswege und vor allem für den Stadt-Umland-Verkehr?

Welches Potential für die Verbesserung des Modal-Split in der Stadt und in der Region bietet das Elektro-Bike? Im Besonderen soll geprüft werden, inwieweit die stauträchtigen PendlerInnenströme des motorisierten Individualverkehrs zugunsten des Elektro-Bikes reduziert werden können.

Welche zusätzlichen Infrastrukturangebote sind erforderlich und welche zusätzlichen Verkehrsflächen für Elektro-Bikes müssen mobilisiert werden, um die Entfaltung dieses urbanen Verkehrsmittels zu beschleunigen?

Welche neuen Anforderungen an Verkehrswege ergeben sich aus der steten Zunahme der Zahl von Pedelec-FahrerInnen?

Muss im innerstädtischen Bereich der vorhandene Straßenraum an Engstellen zu Gunsten der schnellen Elektro-Biker neu aufgeteilt werden?“

Punkt 32 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung